

# G . I . E . T . A . C .

## Groupe International d'Études en Thérapie avec le Cheval

### DEONTOLOGIE

#### 1. Der therapeutische Akt

- 1.1. Der therapeutische Akt findet statt auf eine ausdrückliche Anfrage hin der betroffenen Person, ihres Umfeldes und/oder ihres behandelnden Arztes. Er unterscheidet sich deutlich von der erzieherischen oder sozialen Tätigkeit.
- 1.2. Der Therapeut sieht es als seine Pflicht, sich nach dem Wohlergehen der Person, die seinen Dienst in Anspruch nimmt, zu richten.
- 1.3. Der Therapeut respektiert die Persönlichkeit eines jeden Menschen und unterlässt jede Form der Diskriminierung.
- 1.4. Das therapeutische Vorhaben und seine Zielsetzungen müssen der individuellen Situation entsprechen und angepasst werden in Übereinstimmung mit der Anfrage.
- 1.5. Der Therapeut verpflichtet sich dem Patienten, seinen Stellvertretern und den betreffenden Behörden seine Aufgabe, seine Ausbildung und seine spezifischen beruflichen Fähigkeiten ausdrücklich darzulegen.
- 1.6. Der Therapeut bleibt umsichtig in Bezug auf die Macht, die ihm seine Position gewährt.

#### 2. Der Therapeut

- 2.1. Die Aufgabe des Therapeuten ist es andere zu behandeln.
- 2.2. Der Therapeut muss über Austausch- und Berechnungsmöglichkeiten verfügen.
- 2.3. Der Therapeut sollte seine Kenntnisse und sein Können über regelmässige Fortbildung erhalten und weiterentwickeln.
- 2.4. Vor Ausbildungsbeginn zum Therapeuten mit dem Pferd, muss der Kandidat im Besitz eines Staats- oder Bundesdiplom sein, das den Anforderungen des Gesundheitswesens (\*) seines Landes entspricht.
- 2.5. Der Inhalt dieser Ausbildung wird von der nationalen Föderation oder, falls nicht existierend, von der nationalen Vereinigung definiert.
- 2.6. Wenn der Therapeut selbst für die Ausbildung oder den Lehrgang verantwortlich ist, muss diese qualitativ hochwertig sein.

#### 3. Die Behandlungsmodalitäten

- 3.1. Der Therapeut informiert die zu behandelnde Person oder ihre Bezugsperson über die Art und das Ausmass der ihm zur Verfügung stehenden Behandlungsmethoden, über die Rechte und Pflichten eines jeden, über die Indikationen und Kontraindikationen, sowie über den Kostenbeitrag.
- 3.2. Die therapeutische Leistung erfolgt aufgrund einer ärztlichen Verordnung oder eines medizinischen Gutachtens.
- 3.3. Der Therapeut ist in der Ausübung seines Amtes an das Berufsgeheimnis gebunden.
- 3.4. Die berufliche und persönliche Gewissenhaftigkeit des Therapeuten verlangt, dass er über zusätzliche und spezifische Kompetenzen verfügt.
- 3.5. Er achtet darauf, dass die Behandlung des Patienten weder frühzeitig abgebrochen, noch unnötig verlängert wird.
- 3.6. Der Therapeut vermeidet jegliche therapeutische Rolle innerhalb seiner Familie und seines näheren Umfeldes, sei es auf privater oder beruflicher Ebene.
- 3.7. Er verlangt die Zustimmung (Einwilligung) der betroffenen Personen, bevor er Fotos, audio-visuelle- oder Tonaufnahmen benutzt. Falls es sich um Minderjährige handelt, muss die Vollmacht bei Erreichen der Volljährigkeit erneuert werden.
- 3.8. Der Therapeut und der Patient pflegen einen korrekten, vertrauensvollen und ehrlichen Umgang miteinander.
- 3.9. Der Therapeut beachtet die Sicherheits- und Versicherungsregeln.
- 3.10. Die Behandlung basiert auf gegenseitigem Einverständnis, das dem Therapeuten das Recht gibt, diese zu akzeptieren oder zurückzuweisen, indem er seine eigenen Kompetenzen und Grenzen beachtet aber auch die Persönlichkeitsübereinstimmung mit einbezieht.

#### 4. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

- 4.1. Der Therapeut arbeitet im Einklang mit den andern Berufskollegen.
- 4.2. Er teilt seine Kenntnisse, Erfahrungen und Zweifel mit ihnen und fördert damit das kollektive Wissen.
- 4.3. Der Therapeut kann seine Unterlagen einem Kollegen weiterreichen, der die Weiterbehandlung übernimmt.
- 4.4. Unter Beibehalt seiner Pflicht von Respekt und Zurückhaltung gegenüber des Patienten, erklärt der Therapeut allen Personen, die ihn aufnehmen, seinen Aufgabenbereich.
- 4.5. Er trägt dazu bei, dass die Regeln der Institution, in der die Reittherapie stattfindet, beachtet werden.

#### 5. Verhalten gegenüber dem Pferd.

- 5.1. Der Therapeut beachtet den physischen und psychischen Zustand des Pferdes und verpflichtet sich kein leidendes Pferd arbeiten zu lassen.
- 5.2. Bei gemieteten Pferden ist er verpflichtet, sich selbst und andere über den Zustand des Pferdes zu informieren und zwar vor und nach der Therapie, falls es Zweifel oder besondere Umstände gibt.
- 5.3. Der Therapeut muss den Patienten darauf aufmerksam machen, dass er dem Pferd mit Respekt begegnen soll.

(\*) Die spezifischen Diplome, die den Zugang zur Ausbildung ermöglichen, sollen den Besonderheiten jedes [Herkunftslandes](#) entsprechen.

